

Geschäftsführung Landesverband B-W

Markus Bichler
Dietostr. 13
88046 Friedrichshafen
Mobil: 0172.6431003
Email: markus.bichler@vds-bw.de
www.vds-bw.de

Ministerium für Kultus, Jugend und
Sport
Herrn Ministerialdirigent Lazaridis
Postfach 103442
70029 Stuttgart

25.07.2023

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg u.a.
Ihr Schreiben zur Anhörung vom 20.06.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Lazaridis,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, aus unserer fachlichen Sicht zu den geplanten Änderungen des Schulgesetzes BW Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass im Kontext der digitalen Bildungsplattform sowie der Einführung von ASV-BW für die erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für deren Übermittlung die Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Die Schulen erhalten so mehr Rechts- und Handlungssicherheit.

§ 4a

Der Verband Sonderpädagogik BW (in der Folge vds-bw) begrüßt, dass die Ausweitung der Beschulung im Ganzttag nicht mehr vom Votum der Schulkonferenz abhängt und die gesellschaftlich notwendigen Erweiterungen der Beschulungsangebote so umgesetzt werden können. An den SBBZ mit dem Schwerpunkt Lernen erachten wir die Änderungen aktuell als nicht umsetzbar.

Die bisher geringe Antragslage bei der Umsetzung des Ganztags im Rahmen von § 4a zeigt, dass für eine erfolgreiche Umsetzung bzw. der Umwandlung bestehender Ganztagsangebote die angesetzten Lehrerwochenstunden zu gering bewertet sind.

Des Weiteren erfüllen aufgrund des eklatanten und anhaltenden Mangels an wissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräften derzeit nicht alle SBBZ Lernen die Stundentafel. Frau Ministerin spricht von einem Zeitraum von 10-15 Jahren, bis das KM wieder die erforderlichen Lehrerressourcen zur Verfügung stellen kann.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Ausweitung des schulischen Angebots durch das Votum des Schulträgers, so wünschenswert es sein mag, schlicht nicht darstellbar. Die SBBZ Lernen brauchen Entlastung und Unterstützung, keine Ausweitung des Angebots.

Der vds-bw begrüßt die Gesetzesänderung, sieht aber nur die Möglichkeit eines Moratoriums, bis das KM wieder eine ausreichende Unterrichtsversorgung gewährleisten kann.

§ 115b Hausunterricht

Der vds-bw begrüßt die erweiterten Möglichkeiten für einen digital unterstützten Hausunterricht. Neben z.B. Kindern von beruflich Reisenden, chronisch erkrankten Schülern, aber auch Spitzensportlern, die von den erweiterten Möglichkeiten profitieren können, sehen wir auch Problemgruppen. Diese reichen von Schülern nach mehrfachem Schulausschluss, Schülern, deren Erziehungsberechtigte aufgrund des sozio-ökonomischen Hintergrunds einen geregelten Schulbesuch nur schwer gewährleisten können bis zur Homeschooling-Bewegung. „Gesundheitliche Gründe“ werden oft durch fragwürdige Atteste bescheinigt. Die Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämter entscheiden in der Praxis häufig „pro Schüler“ und gegen eine konsequente Durchsetzung der Schulbesuchspflicht. Daher begrüßen wir die erforderliche Zustimmung der jeweiligen Schulaufsichtsbehörde als Voraussetzung, fordern aber erweiternd ein Monitoring der Fälle auf Landesebene, um eine Steuerung zu gewährleisten.

§ 84a, Ausführungsvorschriften

Leider liegen für die hier angeführten Änderungen keine Begründungen vor. Aktuell werden den größeren SBBZ Lernen über den Organisationserlass 2023/24 Deputate entzogen. Diese sind aufgrund eines immer noch fehlenden tragfähigen Konzepts für die schulische Inklusion durch die Abteilung allgemeinbildende Schulen immer noch die Garanten für eine gelingende frühkindliche Bildung, eine erfolgreiche schulische Bildung sowie einen unterstützten und kooperativ angelegten Übergang in die berufliche Bildung. Durch eine erweiterte Möglichkeit, über den Kreis der Anspruchsinhaber per Verordnung entscheiden zu können, ist eine weitere Einschränkung der Bildungsrechte für den Personenkreis zu befürchten. Solche grundlegenden Änderungen brauchen eine breite Öffentlichkeit, eine intensive Erörterung und tragfähige Alternativangebote. Tragfähige Alternativen müssen zunächst entwickelt werden, bevor per Federstrich bzw. Verordnung Bildungsrechte eingeschränkt oder abgeschafft werden!

Mit freundlichen Grüßen

Für den VdS-Landesverband Baden-Württemberg

Dr. Michaela Schmid
Landesvorsitzende